

Danziger Zeitung.

Nr. 17637.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postamtsstellen des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wilhelmshaven, 16. April. (W. T.) Der Kaiser hat seinen hiesigen Aufenthalt bis heute Nachmittag verlängert, um das Schulgeschwader, dessen Ankunft heute zu erwarten steht, zu inspiciren.

Paris, 16. April. (W. T.) Der vom Kriegsministerium dem Ministerium des Außen zugeteilte Hauptmann Bujac, Vorstand des militärisch-politischen Nachrichtenbureaus, ist von diesem Posten entfernt worden, angeblich wegen Beziehungen zu Boulanger.

Eine halbamtliche Mittheilung besagt, der Minister der Äußern, Spuller, sei offiziell benachrichtigt worden, daß ein russisches Geschwader während der Ausstellung längere Zeit im inneren Hafen des Canals verweilen werde, um dadurch die guten Beziehungen Rußlands zu Frankreich zu bekunden.

London, 16. April. (W. T.) Im Unterhause wurde durch den Ranzler der Schatzkammer Goschen das Budget vorgelegt. Der Überschuss des Vorjahrs betrug 2 800 000 Pfund St., die Staatschuld ist um $7\frac{1}{2}$ Millionen reducirt. Das Budget des laufenden Jahres beträgt 85 Millionen in den Einnahmen und 87 Millionen in den Ausgaben. Das Deficit soll durch Ersparnisse einer Million bei Convertirung von Consols, ferner durch eine kleine Erhöhung der Erbschaftsteuer und Biersteuer gedeckt werden.

Bei der Parlamentswahl in Birmingham wurde der Unionist Bright, der Sohn John Brights, mit 5621 Stimmen gewählt. der Gladstonianer Beall erhielt 2561 Stimmen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 16. April.

Die Straf- und Presgefeknovelle und die Geschäftslage des Reichstages.

Wenn der württembergische Minister v. Mittnacht bei der Zurückweisung der Interpellation Hauffmann betr. die Straf- und Presgefeknovelle die bisher über den Inhalt des preußischen Antrages verbreiteten Angaben als unzuverlässig bezeichnet hat, so sollte damit wohl nur gefast sein, daß keine authentische Veröffentlichung vorliege, was nicht ausschließt, daß die Grundzüge des Antrages in den bezüglichen Notizen in zutreffender Weise wiedergegeben worden sind. Andernfalls würde ohne Zweifel schon längst ein offizielles Dementi ergangen sein. Im übrigen hat auch Minister v. Mittnacht bestätigt, daß die Vorbesprechungen, welche im Justiz-Ausschuß des Bundesrates stattgefunden haben, die Einholung von Instructionen nothwendig machen. In Bundesratskreisen wird angenommen, daß die Berathungen des Ausschusses nach Ostern wieder beginnen sollen; alsdann dürften dieselben einen raschen Verlauf nehmen. Daß die Novelle erst nach Beendigung der Berathung der Alters- und Invalidenversicherung an den Reichstag gelangen soll, wie jetzt allgemein angenommen wird, steht damit nicht im Widerspruch. Offenbar aber würde in diesem Falle die Reichstagsession ohne zweckmäßige Verlängerung werden. Beim Wiedereinzutreten des Reichstages am 7. Mai ist zunächst noch der Rest der zweiten Sessie zu erleben; alsdann wird eine Pause eintreten müssen, lange genug, damit der Bundesrat Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages nehmen kann. Welchen Umsang die dritte Berathung der Altersversicherung annehmen wird, ist zur Zeit noch völlig unberechenbar. Auf alle Fälle wird die dritte Berathung noch einen Theil der zweiten Hälfte des Mai in Anspruch nehmen. Soll dann erst die Strafgefeknovelle zur Vorlage kommen, so würde, da diese

ohne Zweifel an eine Commission verwiesen wird, das Plenum des Reichstages für die Dauer der Commissionsverhandlungen ohne Beschäftigung sein, da weitere erhebliche Vorlagen nicht vorhanden sind.

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, wenn neuerdings die Berlin wieder auftaucht, daß die Strafgefeknovelle in dieser Session überhaupt nicht mehr an den Reichstag kommen werde. In Bundesratskreisen sieht man freilich, wie unser Berliner Correspondent schreibt, dieser Annahme ernste Zweifel entgegen. Zur Beschleunigung der Reichstagsession wäre es am dienlichsten, wenn die Strafgefeknovelle kurz nach dem Wiederbeginn der Sitzungen zur Vorlage käme, so daß die erste Lesung derselben in der Pause zwischen der zweiten und der dritten Berathung der Alters- und Invalidenversicherung stattfinden kann. Man würde dann auch darüber klar werden, ob die in Vorschlag gebrachte Verschärfung des Strafgesetzes als Erfolg für das Socialistengesetz Aussicht auf eine Verständigung zwischen Reichstag und Bundesrat bietet.

Englische Loyalität.

Bezüglich der angeblichen deutsch-englischen Streitfrage wegen Lamu, von der colonialbegeisterte Blätter in der letzten Zeit viel Aufhebens in „nationalen“ Sinne zu machen versucht haben, schreibt der Correspondent der „Köl. Ztg.“, Hugo Jöller, aus Danzig:

„Indem ich über diese kleinen Reibereien (zwischen deutschen Beamten unter einander und zwischen deutschen und englischen) berichte, möchte ich davor warnen, denselben alzu große Bedeutung beizumessen. Das officielle England geht mit Deutschland Hand in Hand und beschäftigt sich in Bezug auf die zwischen Deutschland und England bestehenden Abmachungen einer nicht hoch genug anzuerkennenden Loyalität. Uns über England zu beschweren, haben wir, soweit meine bisherige Kenntnis der Dinge reicht, keinen Grund, und es wäre unklug, die allerlangs oft sehr lästigen Eigenschaften englischer Beamten zu großen politischen Fragen aufzusuchen zu wollen.“

Das mögen sich die „nationalen“ Organe recht sorgfältig merken, die keinen Anlaß vorübergehen zu lassen pflegen, um auf England loszuheulen und ihm alles mögliche Unschöne nachzufügen. Die „Köl. Ztg.“ selbst hat ja in dieser Beziehung auf eine lange Reihe bedenklichster Leistungen zurückzublicken.

Der neue Mithgriff.

Auch die „Köl. Ztg.“ hält den wegen des Artikels zum Sterbetafel des Kaisers Wilhelm gegen die „Volks-Ztg.“ eingeleitenden Majestätsbeleidigungsprozeß für ausichtslos und deshalb für nachtheilig. Das „juristische Urihell“ sei gerüstet, weil „nach Lage unserer Gesetzgebung“ das Andenken des ersten deutschen Kaisers den Angriffen schmählicher und erfuchsloser Wirrköpfe preisgegeben sei. Darin irrt die „Köl. Ztg.“. Nach Lage unserer Gesetzgebung steht der strafrechtlichen Verfolgung eines Artikels, in welchem das Andenken des verstorbenen Kaisers beschimpft wird, nichts entgegen, sobald die Kaiserin Augusta als Gemahlin oder die Großherzogin von Baden als Tochter des Kaisers Wilhelm den im § 189 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Antrag stellen. Diese beiden, zur Stellung des Strafantrags berechtigten Personen haben sich aus naheliegenden Gründen geweigert, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Es ist also nicht die Schuld der Gesetzgebung, wenn gegen den Artikel der „Volks-Ztg.“ eine Anklage auf Grund des § 189 nicht erhoben wird. Eine Anklage wegen Beleidigung des Kaisers Wilhelm II. durch einen Artikel, dessen Gegenstand lediglich der erste deutsche Kaiser ist, erscheint nach Lage der Gesetzgebung unzulässig.

Der Besuch der Universitäten.

Nach den amtlich veröffentlichten Frequenzübersichten der deutschen Universitäten ist im abgelaufenen Winter-Gemester nur eine geringe Ju-

oder symphonisch begleiteten Werken Beethovens eine besondere Bedeutung einzuräumen, sind zwar auch wir nicht geneigt: der erste Satz bietet zwar ein Tutt im Beginn, welches die breit angelegende, metrisch kühn gestaltende Hand des großen Meisters bekundet, weiter aber macht dieser Satz mehr den Eindruck einer im Geiste dieses Jahrzehnts wurlzenden Gelegenheits- oder Virtuosen-Composition. Melodisch und thematisch gebrodet Beethoven sich hier (natürlich wissentlich) ganz Mozartisch; er hat aber, um dann ebenso interessant zu sein wie dieser Olympier, nicht dessen rhythmische Feinheit im Detail. Das kurze Largo, welches Herr Prof. Hausmann ganz besonders entzückend mit dem Cello-Solo eröffnete, hat in den Concerten Beethovens gleichfalls doch höher gearbeitete Rivalen, aber die Vorführung des Concertes verloren unter solchen Bedingungen, wie die drei Meister von der kgl. Hochschule sie zu erfüllen vermögen, allein schon um den dritten Satz: der Komponist greift zu einer Modeform seiner Zeit, der Polonaise, vielleicht aus einer Art von Berechnung, der Beliebtheit wegen, aber sein Genius leidet ihn nicht auf dem niedrigeren Niveau des Zeitgeschmackes, er führt ihn empor zu äußerlichen Höhen, wo diese Form sich in ungeahntem Maße idealisiert und den Eindruck erweckt, als jöge eine felige, leichte, fröhliche Geisterschaar, die Erde kaum berührend, an dem inneren Auge vorüber. Die Art von verschämter Feinheit, mit der die drei Künstler sich hier alles durch die erforderliche Virtuosität etwa aufdringlich verbunden halten, ist freilich die

nahme an Studirenden gegen das vorhergegangene Wintersemester, um 1,6 Proc., zu constatiren gewesen. Diese Junahme entsfällt fast ausschließlich auf die großen Universitäten; dagegen weisen diejenigen mit einer mittleren Frequenziffer eine mehr oder minder starke Abnahme auf, so namentlich Göttingen und Greifswald, während der Besuch der kleineren Universitäten ungefähr sich gleich gehalten ist. Was die Facultäten betrifft, so hat die philosophische nicht unerheblich, um 4,4 Proc. abgenommen, während die theologische an Zahl siemlich gleich geblieben ist und die medizinische sowie die juristische zugemessen haben. Die Zahl der Jura Studirenden hat trotz der Überfüllung der Laufbahn in fast allen Staaten um 6,7 Proc. zugenommen.

Uebergänge zur Goldwährung.

In den Volksvertretungen mehrerer Staaten, in der Schweiz und in Österreich-Ungarn, ist in den letzten Tagen die Reform der Währung angesetzt worden. Im schwedischen Nationalrat handelte es sich auf Grund eines von dem Abgeordneten Loos gestellten Antrages um die Vorbereitungen zur Annahme der Goldwährung in der Schweiz für den Fall der Nichterneuerung der lateinischen Münzunion; im österreichischen Reichsrat wurde auf eine Anfrage von der Regierung die Erklärung abgegeben, daß über die Herstellung der Valuta zwischen den Regierungen der beiden Reichshäfen Verhandlungen eingeleitet seien, und nach sicherer Nachricht beschäftigt man sich ganz ernstlich mit diesem Vorhaben, wenn auch eine schnelle Erledigung nicht zu erwarten steht. Auch in der belgischen Deputirtenkammer ist vor einigen Wochen über die Währungspolitik Belgien und die notwendigen Vorsichtsmahregeln für den Fall des Endes der lateinischen Union debattiert worden.

Bezeichnend für die Werthschätzung der Doppelwährungsprojekte ist es, daß bei den Debatten über alle diese Reformpläne nirgends der Beitritt zu einem bimetallistischen Weltbunde, sondern überall der Uebergang zur Goldwährung in Frage gekommen ist. In Brüssel und in Bern hat man es geradezu vorangestellt, daß man sich darauf rüsten müsse, den in näherer oder fernerer Zeit doch nöthigen Schritt der Annahme der Goldwährung unter möglichst günstigen Verhältnissen thun zu können; in Wien ist die Herstellung der Valuta auf allen Seiten als ein Akt autonomer Gesetzgebung betrachtet worden, bei dem von internationalen Abmachungen nicht die Rede sein und der deshalb naturgemäß nur auf Grundlage der Goldwährung vollzogen werden könnte. Für die Einführung der Goldwährung in dem einen oder anderen dieser Staaten besteht auch gegenwärtig in den Verhältnissen des Edelmetallmarktes kein Hinderniß.

Ob eine solche Reform in dem einzelnen Falle von vollem Erfolge begleitet sein würde, muß freilich von mancherlei Momenten abhängen, die keine Staatsgesetzgebung beherrscht, von dem Stande und der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, von der Einstift und dem Geschick der leitenden Männer etc. Aber die Beschaffung der erforderlichen Goldmengen kann kein Hemmniss bilden, trotz des Gespenstes des Goldmangels, das jahrelang als bimetallistischer Spuk umgegangen, in jüngster Zeit allerdings verschwunden ist. Alle Voraussetzungen der Doppelwährungsprojekte, daß binnen kurzen die wichtigsten Staaten sich durch eigenen Schaden zum Abschluß des bimetallistischen Weltbundes gedrängt seien würden, sind bisher unverfüllt geblieben; jetzt zeigt es sich, daß man auch in den Staaten, wo man ernstlich eine Reform der Währung in Erwägung zieht, vor allem von den bimetallistischen Projectenmachern nichts wissen will. In Rumänien ist die Einführung der Goldwährung so gut wie beschlossen und wahrscheinlich hat dies auch in Österreich mitgewirkt, weil man sich von dem kleinen Nachbar nicht will beschämen lassen.

Voraussetzung dieser Wirkung, besonders schwer erfüllbar auf dem Bechstein'schen Concertiflügel, der ein Gigant gegen die naiven Alaiere der Zeit Beethovens ist und mit schmeichelnder Hand erst dazu gebändigt werden muss.

Herr Prof. de Ahna spielt sodann die Romanze aus dem ungarischen Concert von Joachim, eine Träumerei auf zartestem Grunde der Orchesterbegleitung. Das ungarische Element schimmt nur von fern herein; — die Ahnas sinniger feiner Vortrag gab mit dem Orchester zusammen ein Alanggemälde, wie wenn ein Wanderer ruhend bei allwärts stehendem Mittagssonnen mit Haupt und Gliedern in süßduftendem Häsdekraut wie vergraben liegt, allen Denkens ledig. Herr Prof. Hausmann ließ uns dann wieder ein Stück italienischen Himmels schauen mit Bocherini, dem lieblich helleren Verwandter von Melodie und Grazie, von dem er ein Adagio und Allegro auf seinem herrlichen Stradivarius vortrug, der für diese leichten Söhne Alänge wie geschaffen ist: der Vortrag ging in dem Geist des Stückes und seines Jahrhunderts so auf, als lebte der Spieler in jenem Ein Mensch, der so empfände, wie diese Töne reden, dürfte fast versucht sein, uns Moderne mit unserer Tiefe und dem dunkel „Bedeutenden“, das uns in der Kunst so wichtig erscheint, alle für krank zu halten — wer möchte nicht mit einem Bocherini und solchem Interpreten „oberflächlich“ sein? Den Beschluß machte Weber's Concertstück mit Orchester. Nein, es kommt noch nicht so oft, wenn man es einmal wieder so hört, mit dem ganzen Weber'schen Feuer, mit dem

Die Parteien in Luxemburg.
Die Übernahme der Regenschaft über das Großherzogthum Luxemburg durch den Herzog Adolf von Nassau ist nicht bloß ganz programmatisch verlaufen, sondern auch zur vollsten Zufriedenheit des luxemburgischen Volkes. Man hat indessen doch, wie man der „Münch. Allg. Ztg.“ schreibt, der Ankunft des neuen Regentenhauses im Großherzogthum mit einiger Bevorgnis entgegengesehen. Nicht als ob die Thronbesteigung des Herzogs von Nassau irgendwelche europäische Dervichie herausbeschworen hätte, die in dem Augenblick nicht mehr zu fürchten war, da das Haus Nassau sich mit dem Hohenstaufenhaus verhöhnte. Aber bezüglich der künftigen inneren Politik war man in Luxemburg nicht ganz ohne Sorge. So klein das Großherzogthum mit seinen 213 000 Einwohnern ist, so besteht es doch so viele politische Parteien, wie ein großes Land. Es gibt eine deutsche Partei, welche das Heil des Landes in einem möglichst engen Anschluß an Deutschland erblickt. Sie ist die zahlreichste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die „Luxemburger Zeitung“, vertreten. Diese Partei strebt indessen keineswegs den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Reiche an, wie denn auch genüsse Auslassungen in diefer Beziehung in einem Theile der deutschen Reichspresse gerade von der „Luxemburger Zeitung“ die schärfste im Lande und durch das luxemburgische Hauptblatt, die

Regierung, das Tabakmonopol, welches in Folge Auflösung des Vertrages mit den fremden Gesellschaften bereits heute einen weit größeren Nutzen abweist, gänzlich in den Staatsbedarf zu übernehmen. In der Circularnote wird betont, daß die Regierung ernstlich bemüht sei, den von dem serbischen Staat übernommenen Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin aufs pünktlichste zu entsprechen, um hierdurch den Credit und das Ansehen des Staates zu heben. Schließlich wird konstatiert, daß der serbische Staat anlässlich der Pariser Comptoir d'Escompte-Affäre keinerlei Schaden erlitten habe und daß die erfreuliche Fortschreitung der serbischen Werthe beweise, daß der ruhig und legal vor sich gegangene Chronowechsel einen neuen Zustand geschaffen habe, welcher sowohl im Inlande als im Auslande berechtigtes Vertrauen einlöste.

Deutschland.

■ Berlin, 15. April. Um dem im oberschlesischen Montanrevier von Zeit zu Zeit auftretenden Eisenbahnwagenmangel gründlicher als bisher abzuheben, hat die Eisenbahndirection zu Breslau den oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein aufgefordert, in Zeiten rasch steigenden Verkehrs von allen dem Vereine angehörigen Gruben über die Möglichkeit des zu erwartenden Kohlenabsatzes, wie über die voraussichtliche Dauer der Steigerungen Erkundigungen einzuziehen und die Direction durch rechtzeitige Mitteilungen über den zu erwartenden Verkehr zu unterrichten. Die Eisenbahndirection hofft dann besser als bisher in der Lage zu sein, den wirklich fehlenden Wagenbestand von auswärts heranzuziehen. Der Vorstand des betreffenden Vereins hat bereits beschlossen, diesem Wunsche Folge zu leisten.

* [Kaiserin Friedrich und John Bright.] Der kürzlich erfolgte Tod John Brights erweckt das Gedanken einer Begegnung, welche der Dabingeschiedene vor einer Reihe von Jahren mit der Kaiserin Friedrich auf Schloß Windsor hatte. Als die Königin Victoria lange Zeit nach dem Tode des Prinzen Albert trost alles Drängens und Murens sich nicht bewegen lassen wollte, auf ihre Wittenträger zu verzichten, gab es im logalen England eine Zeit, wo es förmlich zum „guten Ton“ gehörte, die Fürstin hinter ihrem Rücken zu beschimpfen und den Schmerz über den Verlust ihres Gatten in roher Art zu entweihen. Damals war es John Bright, der sich der Flut der Verleumdung entgegenstemmte und aus der Tiefe des Volkes eine Gegenströmung heraufbeschwor, die jene unlauteren Machinationen hinwegspülte. In mehreren großen Arbeiterversammlungen trat er mit dem ganzen Gewicht seiner Popularität und mit der hinreißenden Wärme seiner Beredsamkeit für die schwer gebräckte Frau ein. Hierfür wurde dem einfachen Quäker von Rochdale, dem die herrschende Klasse so lange als den unverhüllten Feind von Thron und Altar verschrieen hatte, der herzlichste Empfang auf Schloß Windsor zutheil, wo die Kronprinzessin von Preußen damals gerade zu Besuch verweilte. Bei dieser Gelegenheit sagte die spätere deutsche Kaiserin zu dem radikalen John Bright, der inzwischen einen Platz im Cabinet erhalten hatte:

„Ich habe alle Ihre Reden gelesen und viel daraus gelernt. Was mich jedoch am meisten darin ergriffen ist, Ihre ehrliche und männliche Vertheidigung meiner Mutter, und dafür hat es mich schon lange gedrängt Ihnen meinen warmen Dank auszusprechen.“

Das und anderes wurde mit einer so hergewinnenden Freundlichkeit gesagt, daß Mr. Bright ganz seine Rolle als Volkstribun vergaß und mit einem Kompliment antwortete, das der vollendete Höfling nicht zierlicher hätte fassen können, und welches von den Lippen eines Mannes, dem die Wahrheit über allen Rücksichten stand, doppelt in die Waage fiel. Seitdem wurde es in der Tropfpreße üblich, Mr. Bright als „Günsling bei Hofe“, als „Lieblingsminister“ zu verspotten. Thatsache ist es allerdings, daß John Bright häufiger als die meisten seiner Collegen an das Hofslager „befohlen“ wurde und öfter mit der Königin verkehrte, als seine amtliche Stellung an der Spitze des Handelsamtes verlangte.

* [Serbischer Besuch.] Der junge serbische König Alexander dürfte, einer Meldung des „Berl. Lgl.“ zufolge, in Begleitung des Regenten Afissic im Juni den österreichischen Hof in Ischl, darauf den deutschen Kaiserhof besuchen und so dann nach Charkow reisen, wo um die Zeit der Zar anlässlich der Manöver weilen wird.

* [Der Landeshauptmann von Neuguinea.] Der „Wesl.-Lgl.“ zufolge verlautet, im Laufe dieses Sommers werde der Geh. Oberpostamtskratzer, welcher als Nachfolger des Viceadmirals Schleinitz etwa zwei Jahre lang den Posten des Landeshauptmanns in Neuguinea bekleidet hat, wahrscheinlich nach Deutschland zurückkehren.

* [Das Project eines Erzbistums Berlin] soll nach einer angeblich zuverlässigen Information der „Schles. Lgl.“ an keiner möglichen Stelle jemals erwogen worden sein; es soll auch gegenwärtig nicht erwogen werden und kein Grund für die Annahme einer zukünftigen Errnennung vorliegen. — Das Dementi schleicht jedesmal über das Ziel hinaus. Was die Vergangenheit betrifft, so hat schon die „Germ.“ daran erinnert, daß das Project früher in der That erwogen worden ist.

* [Über die in Aussicht genommene neue Hoftracht] äußert sich die „Post“:

Vorläufig besteht, wie man hört, allerdings die Absicht, den Hoffesten durch ein eigenes Hofkostüm, d. h. für die Herren vom Civil, welche kein Recht zum Tragen einer Uniform haben, einen erhöhten Glanz zu geben. Der schwarze Frack und das lange Beinkleid sind in unsern modernen Prachtstücken imitirt kostbarer Tapeten, farbenprächtiger Bilder, in der Fluth elektrischen Lichtiges, in dem Schimmer und Glanz der Damentoiletten, der glänzenden Militär- und selbst Civil-Uniformen nüchterne, dürlige, ja sogar die Wirkung jener abstoßende Erscheinungen.

Nach dieser Auffassung würden also bemerkt dazu die „Frei. Lgl.“, „bei Hoffesten die Menschen künftig in erster Reihe als Decorationsstücke zur Hervorbringung eines gewissen Farbenreichtums in Betracht kommen, in ähnlicher Weise, wie auch bei gewissen Vorstellungen der Oper oder im Victoriatheater, namentlich bei Ballettaufführungen die Kostümierung in harmonischer Übereinstimmung gehalten wird mit den Tapeten und mit dem elektrischen Licht. Bisher sind doch etwas andere und höhere Vorstellungen von Hoffestlichkeiten im Volke vorhanden gemessen, als sie sich in diesem Artikel der „Post“ wiederholen.“

Im übrigen beruft sich der offiziöse Artikel zu Gunsten des Escarpins u. s. w. auf das englische Hofkostüm aus der Zeit Georgs III., welches die Bedeutung einer gefährlichen Formalität habe, auf das Tuillierenkostüm unter Napoleon III. und

auf das spanische Hofkostüm. Dabei muß aber der Offiziöse selbst zugeben, daß am spanischen Hof die Mitglieder des Corps in schwarzer Binde und langen Beinkleidern erscheinen. Im Gegensatz zu diesen Mitteilungen sagt „das Ceremonialbuch für den königlich preußischen Hof“, welches vom Oberceremonialmeister Grafen Stülpfriem im Mai 1877 herausgegeben wurde, wörtlich, daß „das Hofkleid zu Anfang des Jahres 1869 sogar in England definitiv abgeschafft wurde und an den übrigen Höfen schon seit längerer Zeit außer Gebrauch gekommen ist.“

* [Manlichergewehre.] Guteim Vernehmen nach ist der Vertrag wegen Lieferung von 450 000 Manlichergewehren zwischen der deutschen Regierung und der Steyrer Waffenfabrik perfect geworden. Die bestellten Gewehre sind von gleicher Beschaffenheit wie die österreichischen, nur der Verschluß weist eine Aenderung auf.

* [Die großen Herbstübungen des sächsischen Armeecorps], welchen der Kaiser, dem „Dresden Journ.“ zufolge, bewohnen will, finden in der Gegend südlich von Oschatz derart statt, daß am 6. September große Parade des Armeecorps zwischen Naundorf und Schweta, am 7. September Manöver des Armeecorps gegen einen markirten Feind, am 9. und 10. September Manöver des Armeecorps in zwei Parteien gegeneinander erfolgen. Den Manövern gehen Brigade- und Divisions-Manöver voraus.

Meiningen, 15. April. Der Vorstand des Ministerialdepartements für Justiz-, Kirchen- und Schulwesen, Wirkl. Geh. Rath v. Uttenhoven, tritt wegen Krankheit am 1. Mai cr. in Ruhestand. An seiner Stelle ist der Präsident des Landtages, Landrat Ziller, in das Ministerium berufen worden.

England.

* [Das Kriegsgericht über den Untergang des Panzerschiffes „Gulistan“.] Ueber das Urtheil des Kriegsgerichts, welches dem Capitän Rice einen Verweis erteilte, weil er das Panzerschiff „Gulistan“ bei Malta auf einen Felsen laufen ließ, macht sich, schreibt man der „Franks. Lgl.“, in der Presse und in solchen Kreisen, welche der Admiraltät nicht gewogen sind, grobe Unzufriedenheit bemerkbar. Capitän Rice hat nämlich schon früher einmal ein Kanonenboot, die „Iris“, auf den Strand laufen lassen, und man kann nicht begreifen, weswegen die Admiräle, welche über seine Fahrlässigkeit zu Gericht sahen, ihn so gelinde behandeln. Thatsächlich gestählt es, um den Herzog von Edinburgh zu schonen, der als Admiral der im Mittelmeer stationirten Flotte zweifellos in Mitleidenschaft gezogen würde, wenn das Gericht die Sache weiter verfolgen wollte. Das peinlichste an dem Unfall war nämlich kaum, daß der Felsen dieses Panzerschiffes, das 800 000 Pfd. St. gekostet hat (obwohl auch hier behauptet wird, daß der Felsen auf der Karte wirklich verzeichnet steht), sondern die Kopflösung der Marine-Behörden in Malta, welche nichts thaten, um das sündige, durchaus feuerfüllige Schiff zu retten. Das Kriegsgericht wünschte auch über diesen Punkt Erhebungen anzustellen, aber die Behörden in Malta hatten keine Documente eingefordert, und um den Herzog zu schonen, unter dessen Befehl die Operationen vorgenommen wurden, sollte man das Urtheil noch ehe die Papiere eingetroffen waren. Thatsächlich wird von guten Gewährsmännern behauptet, daß man den „Gulistan“ leicht flott machen könnte. Jetzt verlaute freilich, daß sobald die erwarteten Rapporte in der Admiraltät eingetroffen sein werden, ein neues Kriegsgericht abgehalten werden soll, vor dem sich diejenigen Capitäne zu verantworten haben, denen es nicht gelungen ist, den „Gulistan“ wieder flott zu machen. Vermühlisch handelt es sich darum, für den Admiral, den Herzog von Edinburgh, unter dessen Befehl die Capitäne standen, Gündenböcke zu finden.

Spanien.

Madrid, 15. April. Laut hier eingegangener Nachricht ist dem spanischen Gesandten in Washington offiziell mitgetheilt worden, daß der Gouverneur der angeblichen Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten, die Insel Cuba durch Kauf an sich bringen zu wollen, entbehre jeder Begründung. (W. L.)

Am 17. April: Danzig, 16. April. M. A. 9.15. G. A. 459. II. 7.1. M.-U. L. Tage. Wetterausichten für Mittwoch, 17. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Trockenes Wetter bei wenig veränderter Temperatur, Nachfröste, in den Küstengebieten vielfach neblig; schwache bis mäßige und frische Luftbewegung. Vielfach heller, frischweise wolkenfrei.

* [Der Nahrungsdurchfluß und die Verwüstungen an der Mündung.] Einem, wie es scheint direct aus dem Ministerium inspirirten beachtenswerthen Artikel über die Situation an unserer unteren Weichsel enthalten heute die hochoffiziösen „Berl. Pol. Nachr.“. Bei der Wichtigkeit der Sache, die ja auch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung heute beschäftigt, geben wir den Artikel hier vollständig wieder:

„Die Hochwassererscheinungen in der Danziger Weichsel drohen nach verschiedenen Richtungen die Voraussetzungen zu erschüttern, von denen bisher bei der Behandlung der schwierigen Frage der Weichselmündung ausgegangen ist. An beiden Ufern scheinen die Einwirkungen des Stromes die weitgehendsten Erwartungen übertragen zu haben. Die mit einem Aufwande von 1 Million Mark an dem Plehnendorfer Ufer im Vorjahr ausgeführten Schuh- und Deckarbeiten haben sich zur Sicherung der Schleuse und damit Danzigs nicht als unter allen Umständen ausreichend erwiesen. Wenn auch mit der sorgsamsten und angestrengtesten Arbeit diesmal einer Katastrophe vorgebeugt ist, so liegt die Besorgniß nahe, daß ohne weitere umfassende Schutzmaßregeln für die Verhütung einer solchen in der Folge keine unbedingte Gewähr zu übernehmen ist. Auf dem entgegengesetzten Ufer haben sowohl in Neufähr wie in Bohnsack so erhebliche Abbrüche und Ufereinbrüche stattgefunden, daß ernste Zweifel darüber bestehen, ob selbst mittels einer Rückverlegung des gegenüberliegenden Winterdeiches die Erhaltung der bedrohten, zu einem Theil jetzt schon versunkenen Ortschaften zu sichern ist. Der Strom hat an den seinem Anfall ausgesetzten Uferstrecken so gewaltige Tiefen erzeugt, daß eine wirkliche Deckung der betreffenden Ufer technisch sehr große Schwierigkeiten bietet und einen ganz unverhältnismäßigen Kostenaufwand an sich verursachen würde. Die bereits erwähnte Thatsache, daß die Deckung einer ungleich kürzeren Strecke bei Plehnendorf nicht weniger als eine Million Mark erfordert, läßt erkennen, mit welchen Summen zu rechnen sein würde. Aber es ist selbst möglich, daß sich dort Ereignisse vorbereiten, welche eine wesentliche

Aenderung des bisherigen in dem betreffenden Gebiet vom vorigen Jahre näher dargelegten Regulierungsplanes bedingen. Einer der wesentlichsten Theile dieses Planes besteht bekanntlich in der Herstellung eines Durchstiches durch die Nehrung bei dem Dorfe Einlage, um der Weichsel anstatt der weit nach Westen ausliegenden Mündung bei Neufähr dort eine mehr in der Richtung des Hauptstromes liegende Mündung zu verschaffen. Es gewinnt jetzt aber fast den Anschein, als ob der Strom die Herstellung der geplanten neuen Mündung, welche bestensfalls einen Zeitraum von 6 Jahren in Anspruch nehmen würde, nicht abwartet, sondern sich zwischen der gegenwärtigen und der in Aussicht genommenen Mündung selbst einen neuen Weg in das Meer bahnen wird. Schon jetzt ist der Strom zwischen Bohnsack und Neufähr bis nahe an die Dünen durchbrochen und es erscheint selbst fraglich, ob sich der weitere Durchbruch überhaupt oder wenigstens anders, als mit einem ganz unverhältnismäßigen Kostenaufwande, verhindern läßt. Dass aber ein neuer, dem geplanten Durchstich erheblich näher liegender und einen erheblichen Theil der Bedenken gegen die Beibehaltung der Mündung wirklich von Neufähr nicht in sich schließender Durchbruch des Stromes auf die weitere Behandlung der ganzen Mündungsfrage von entscheidendem Einfluß sein müsse, bedarf des näheren Nachweises nicht. Vorerst liegen natürlich nur vorläufige, aus dem ersten Anblick geschöpfte Eindrücke vor; ein abschließendes Urtheil wird sich nach allen Richtungen erst gewinnen lassen, wenn genaue und zugleich technische Aufnahmen über die Wirkungen des diesjährigen Hochwassers vorliegen. Dann wird sich insbesondere erst übersehen lassen, was zur Herstellung gesicherter Jußstände nothwendig und zweckmäßig ist. Schon jetzt aber wendet sich die Ausferksamkeit der beteiligten sachverständigen Kreise der Eventualität weiterer umfassender Umräumungen in jenen klassischen Gegenden des gewaltigen Kampfes menschlichen Geistes mit den feindlichen Naturkräften eines großen und reizenden Stromes zu.“

Uebrigens hat auch das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft beschlossen, wegen der Befreiung des Weichselufers von Plehnendorf und Neufähr aufwärts bis Bohnsack bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten dringend vorstellig zu werden. * [Gstaatsdarlehne an Ueberschwemmte.] Die aus dem Gesetz vom 13. Mai 1888 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befreiung der durch die Hochwasser vom Frühjahr 1888 herbeigeschürten Verheerungen bewilligten Darlehne werden, soweit sie den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigen, zinsfrei, im übrigen aber gegen eine Verzinsung mit jährlich 2 Prozent gewährt. Die Rückzahlung der Darlehne hat nach Verlauf von fünf Jahren mit jährlich 20 Prozent zu erfolgen, so daß die Schuldt nach weiteren fünf Jahren getilgt ist. Die Darlehnsempfänger haben gerichtliche oder notarielle Schuldburkunden auszustellen. Grundbesitzer haben hierneben die hypothekarische Eintragung der Darlehne auf ihrem gesammten in der Provinz belegenen Grundeigenthum zu bewirken. Die Amtsgerichte werden die Aufnahme beigleitlicher Urkunden und die Eintragung der entsprechenden Hypotheken wohl als besonders dringliche Sachen behandeln.

* [Von der Weichsel.] Nach den Depeschen vom oberen Stromlaufe hat Warschau heute 3.27 (gestern 3.32), Thorn 5.76 (gestern 5.93), Rulm 5.58 (gestern 5.66) Meter Wasserstand. Bei Warschau steigt das Wasser nicht weiter, bei Thorn und Rulm ist es andauernd, aber sehr langsam. An der Mündung kämpft man ohne Unterlaß mit der reisenden Strömung. Dieselbe ist auch heute noch so stark, daß selbst Dampfer kaum gegen dieselbe ankämpfen können und alle Kraft ansetzen müssen, um nicht in die See getrieben zu werden. Beim Elternbuch fanden gestern Abend wieder neue Uferabrisse statt und es mußte dort die ganze Nacht über an der Deckung gearbeitet werden.

In der Piecker Niederung stehen leider heute noch 4-5 Hüsen Land unter Wasser, dessen Abfluß sich noch garnicht abheben läßt. Auch in etwa 5 Gebäuden ist noch ein Theilweise bis zu den Fenstern reichender Wasserstand vorhanden. Die Befürchtung, daß die Wintersaaten verloren gehen werden, ist zur Gewissheit geworden und die Aussichten für die Ernte sind traurige, da vor 4 Wochen mit dem Säen nicht begonnen werden kann.

Aus Marienburg wird uns von heute Morgen gemeldet: Die Wasserhöhe der Nogat beträgt seit gestern früh unverändert 5.65 Meter am Pegel.

In Elternwald befinden sich die Entwässerungsmühlen bereits über 14 Tage in Thätigkeit, trotzdem hat das Wasser erst um 4 Doll abgenommen.

Aus Schlesien wird uns heute über die dortige traurige Situation geschrieben: Das diesjährige Hochwasser, das nun seit Wochen bald fällt, bald aber wieder steigt, hat hier wiederum recht traurige Zustände geschaffen. Abgesehen von dem Schaden, den Gang und Wasserandrang an den Gebäuden angerichtet, verlieren unsere städtischen Wiesenländerbesitzer und die Hämpenbewohner nicht allein die Wintersaaten und damit die Ernte, sondern auch den ersten Grasschnitt, der hier von großer Bedeutung ist. Die Verluste sind um so schwerer, als auch das vorjährige Hochwasser die ganze Ernte vernichtet hat. Trotzlos sieht es in der benachbarten Ortschaft Schönau aus. Das halbe Dorf steht noch unter Wasser. Städte und Schornsteine sind eingestürzt, die Wohnungsräume sind demolirt, große Mengen von Kartoffelvorräthen in den Mieten und Kellern sind seit Wochen im Wasser und müssen dem Verderben preisgegeben werden; es werden viele Besitzer Kartoffelofen kaufen müssen. Der Eisenbahndamm, welcher schon einmal so sehr unterspült war, daß der Verkehr auf etwa 8 Tage eingeschlossen werden mußte, ist jetzt nicht minder gefährdet. 800 Sandsäcke und mehrere Wagenladungen Faschinen sind zu Schutz verkehrt worden und auch diese werden nichts helfen, solange der Wassersstand noch länger derselbe bleibt. Da sich diese Katastrophe wiederholen kann, so wird sich die Bahnverwaltung in die Notwendigkeit versetzt sehen, den Damm später durch Legung von Faschinen oder aber durch Abdämmung mit Cementverguß zu sichern.

* [Kaiserbesuch.] Wie jetzt bestimmt sein soll, wird der Kaiser in diesem Jahre zur Jagd auf Schloss Prökelwitz bei Christburg am 31. Mai einzutreffen.

* [Zum Lokalverkehr Danzig-Zoppot.] In dem diesjährigen Wintersfahrplan befindet sich bekanntlich für die Lokalstrecke Danzig-Zoppot ein Lokalzug, welcher „im Falle des Bedürfnisses“ hier um 3 Uhr 3 Minuten Nachmittags abgeht und 34 Minuten Nachmittags von Zoppot wieder nach Danzig zurückfährt. Bisher ist während der Dauer der Wintermonate dieses „Bedürfnis“ von der Eisenbahnverwaltung nicht anerkannt worden. Für die beiden Osterfeiertage wird nun aber der betreffende Zug eingelegt werden. Auch der für die Sonntage eingelegte Zug um 6.2 Nachm. von Danzig, 6.53 Nachm. von Zoppot wird an beiden Osterfeiertagen courirren.

* [Zucker-Verschiffungen.] In der Zeit vom 1. bis 15. April sind über Neufahrwasser 42 420 Zollcentner Rohzucker verschifft worden, und zwar 31 884 nach England, 3000 nach Holland, 7536 nach Dänemark und Schweden. In den Vormonaten wurden verschiff: 1 284 087 Zollcentner ins Ausland, 24 796 Zollcentner nach Hamburg und 42 138 Zollcentner an inländische Raffinerien, zusammen bis Mitte April 1 393 441 Zollcentner. Die Verschiffungen im gleichen Zeitraum v. J. betrugen 960 278 Zollcentner. Der Bestand an Rohzucker in Neufahrwasser betrug am 15. April d. J. 82 836 Zollcentner, am 15. April v. J. 441 238 Zollcentner. Angekommen sind in Neufahrwasser vom 1. August bis Ende Dezember 1 038 717, vom 1. Januar bis 15. April 1 496 496, zusammen 1 235 213 Centner (gegen 1 291 648 im Vorjahr). Von russischem Rohzucker wurden in dieser Campagne bisher 137 665 Centner nach England, 5000 Cir. nach Schweden und Dänemark, zusammen 142 665 Zollcentner verschiff (gegen 72 539 in der gleichen Zeit v. J.). Lager-Bestand am 15. April 3700 Centner stand 23 480 zur gleichen Zeit v. J.).

* [Herr Landgerichtsrath Bischoff] in Elbing, früher Richter in Neustadt, ist nach der „Altpr. Lgl.“ zum Gönigius der österreich. Generallandschafts-Direktion in Rönsberg gewählt worden.

* [Circus Busch.] Die große Kunstreitergesellschaft des Herrn Busch, für welche auf dem Holzmarkte ein Circus erbaut worden ist, wird hier in der Woche nach Ostern eintreffen und gebunden am 28. April in Danzig ihre Vorstellungen zu beginnen. Die Gesellschaft des Herrn Busch, deren Marstall ca. 150 Pferde aufweist, hat ihre Thätigkeit bisher auf Skandinavien und das nordwestliche Deutschland beschränkt. Nach Danzig kommt sie, und zwar auf der Durchreise nach Russland, zum ersten Male.

* [Evangelischer Bund.] Zur Bildung eines „Evangelischen Bundes“ für Westpreußen sollen dieser Tage in Danzig 25 Herren zusammengetreten sein.

* [Strafhammer.] Gegen den Kaufmann Max Krüger von hier war eine Anklage wegen vier Wechselschändungen und gegen dessen Schwester Meta Krüger wegen Beihilfe bei denselben erhoben, welche heute vor der Strafkammer verhandelt wurde. In der Verhandlung sind so viele Zeugen vorgeladen, daß die Verhandlung den ganzen Tag in Anspruch nehmen wird. Die Anklage wird durch den Staatsanwalt v. Prittwitz vertreten, die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Berlitz. Krüger trat im Sommer 1885 in die Getreidehandlung von Paul Michel mit einem Vermögen von 11 000 Mk. ein. Auch seine Schwester gab ihr Vermögen in gleichem Betrage als Darlehn in das Geschäft. Im Frühjahr 1



Paul Borchard,

80, Langgasse 80, Ecke der Wollwebergasse.

Größtes Chemnicher Stoff-

Handschuh-Lager.

Seidene Handchuhe, Raupen u. Gummizug, 4 Knopf lang, M. 0,70.
Seidene Handchuhe ohne Raupen, pro Paar M. 0,50 u. 0,60.

Rein seidene Handschuhe, 6 Knopf lg., p. Paar 1,25, 1,50, Blattart Seide m. Stickerei, 6 Knopf lg., p. Paar M. 1,25, Garn-Handschuhe, 4 Knopf lang, p. Paar M. 0,25.
für Kinder, p. Paar M. 0,20.

Specialität: „Füllensleder“ — grösste Concurrenz aller Lamm- und Ziegenleber-Handschuhe — weitgehendste Garantie für Haltbarkeit und guten Schnitt.

BORGARD		
Größtes Cravatten-Specialgeschäft		
en gros et en detail.		
Anerkannt grösste Auswahl. Fabrikpreise.		
Neu!		
Bulgaren-Regatta, 3 St. M. 2,00.		
Seidene Cravates 3 - - 1,50.		
3 - - 2,00.		
3 - - 0,75.		
Starke Hosenträger mit Wildleder-Garnituren M. 1,75, 2,00 u. 2,50.		
Reisende Fabrikate in schwarzen und couleurten Damen- u. Herren-Glaces.		
Beste Fabrikate in schwarzen und couleurten Damen- u. Herren-Glaces.		
Große Concurrenz aller Lamm- und Ziegenleber-Handschuhe — weitgehendste Garantie für Haltbarkeit und guten Schnitt.		

Danzig — Butzig.

Feiertagshalber fallen die Fahrten des D. „Butzis“ am Donnerstag, den 18. d. Mts. von hier am Montag, den 22. d. Mts. von hier und Sonnabend, den 20. d. Mts. von Butzig aus. Der Dampfer fährt dagegen am Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, von Danzig nach Butzig. (7175)

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und Geibad-Aktion-Gesellschaft.

Emil Berent.

Handels-Academie in Danzig.

(Kabrunische Stiftung.)

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 25. April. Zur Aufnahme neuer Schüler, die ein Abgangs-Zeugnis der früher besuchten Schule vorzuzeigen haben, wird der Unterrichtsende während der Ferien in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude bereit sein.

Dr. Otto Völkel,

6951 Director der Handels-Academie. Wissenschaftlich-technische Vorbereitungsanstalt für angehende Kadetten zur See.

Vorbereitung auf die oberen Klassen einer höheren Lehranstalt in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit. Riel.

Dr. Schrader,

(vorm. Dr. Schlichting.)

Mädchen-Fortbildungsschule des Gewerbe-Vereins.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen für das Sommersemester, sowie zu jeder näheren Zeit sind während der Ferien täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, Altstadt, Graben 100, bereit. (7139)

Th. Both,

Orbner des Unterrichts im Gewerbe-Verein. Verkauf von Handels-Etablissements am Seehafen Danzig — Neufahrwasser.

Zwei zu Neufahrwasser, der Hafenstadt von Danzig, unmittelbar am Hafen und den an demselben laufenden Eisenbahngleisen, neben einander liegende Grundstücke, von denen das eine 28 für 77 M., das andere 30 für 60 M. groß ist, sollen zusammen oder einzeln oder in Parzellen veräußert werden. Auf den Grundstücken befinden sich zwei Wohnhäuser mit erheblichen Mietshausexträgen, vier Lagerhäuser, barunter ein zur Spitzlagerung eingerichteter großer Lagerplatz, welche bisher nur Lagerung von Kohlen, Eisen, Waarenkölle, u. dergl. gedielt haben, und eine herrliche Villa mit Parkanlagen. Im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Martin in Danzig liegen Handzeichnungen über die Grundstücke und die zur Veräußerung vorläufig projektierten Parzellen verstreut, sowie die Kaufbedingungen zur Einheit offen und wird dabei weiter nähere Auskunft ertheilt. Auch werden dabei bei Kaufabgabe entgegengenommen, welche aber spätestens bis zum 30. April d. J. abzugeben sind und an welche die Bieter sich bis zum 4. Mai d. J. Abends 6 Uhr zu binden haben. (6785)

Münchener Pschorr-Bräu,

König der Bairischen Biere.

General-Depot für Ost- und Westpreußen. Heute empfängt frische Sendung in bekannt vorzüglicher Qualität. Danzig, den 16. April 1889. Edmund Einbrodt. Original-Gebinde von 8½ Liter an. (7134)

Ein Sohn wurde uns heute geboren.

Danzig, d. 16. April 1889.

Otto Pfeiffer und Frau, geb. Wolff. (7146)

Empfängt frische Kieler Sprotten,

setzen Räucherlachs, große Neunaugen, Elbcaviar.

J. E. Gossing, Jopen- und Portefeuillengasse. (7177)

Landschinken und Landwurst empfiehlt

E. J. Sontowski, Haustor 5. (7138)

fetten Räucherlachs jetzt täglich frisch aus dem Rauch

pa. 2,20 M. in ganzen Hälfte

billiger empfiehlt

Carl Köhn, Vorst. Graben 45 Ecke Meliere.

Echte Wiener Meerschaumwaren

empfiehlt in großer Auswahl zu

billigen Preisen (7179)

Jelix Gepp, Großeckeng. 49 geradeüber der gr. Krämergasse.

Preßhefe,

täglich frisch

sowie sämtliche Artikel zur

Aufladenbäckerei, empfiehlt nur in

besten Qualitäten (7196)

Max Lindenblatt,

Heilige Geistgasse 131.

Kaiser-Auszug,

Weizenmehl 00,

do. do.

offerirt (7151)

Danżiger Helmühle

Brotter, Brotz und Co.

Fette Räucherlachs

empfiehlt

Alons Kirchner,

Boggenfuhl 73. (7181)

Friedrich Wilhelm

Preußische Lebens- u. Garantie-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin.

Grundkapital Reichsmark 3,000,000 Referaten am Schluss des Jahres 1888 9,618,034

Ver sicherungsbestand am Schluss des Jahres 1888 72,068,388

Verdiente Renten 76,738

Gest. Eröffnung des Gesellschafts bis Ende 1888 bezahlte Versicherungssummen 12,857,429

Die Gesellschaft schließt Versicherungen auf das menschliche Leben in allen gewünschten Formen gegen mäßige Prämien ab, insbesondere: Versicherungen auf den Todessfall mit und ohne Gewinnantheil, Leibrenten- und Pensions-Versicherungen, Alterverpflegungs- und Aussteuer-Versicherungen, Arbeiter- und Kinder-Versicherungen mit wöchentlicher Prämienzahlung.

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, auch sonstige Auskunft gern ertheilt im Bureau der General-Agentur.

Danzig, Vorstadt. Graben Nr. 12—14, sowie durch die an allen grösseren Orten bestehenden Agenturen, Danzig, im April 1889. (7178)

Die General-Agentur.

R. Bielefeldt.

N.B. Solide und tüchtige Vertreter werden noch gegen hohe Provisionen angestellt.

Neuheiten in

Gonnenschirmen

empfiehlt in bekannt grösster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen.

Adalbert Karau,

Schirmfabrik, (7189)

Danzig. Langgasse 35.



Zur Frühjahrs-Saison halte mein mit allen Neheiten aus Vollständigkeit sortirte Lager

Herren- und Knaben-hüte und Mützen angelegerthchst empfohlen. Befüllungen, sowie Reparaturen werden auf Sorgfältigkeite ausgeführt.

Louis Ehrlich, Hutfabrikant, 44, Hundegasse 44. (7143)

Empfehlung zur Saison: Vielfach Höcherlbräu prämiert.

in Gebinden und Flaschen. Alleinige Niederlage.

Specialitäten:

Münchener à la Spaten	25 Fl.
Bitterer (goldgelb)	30 Fl.
Lager- (kräftig)	34 Fl.
Farmer:	30 Fl.
Berliner Weißbier (bierhell)	30 Fl.
Doppel-Malt-Gesundheits-Bier (Bülow in Pommern)	30 Fl.

empfiehlt die alleinige Niederlage und Versandt-Geschäft

von C. F. W. Müller Nachf., Langgasse 75.

Bestellungen nach außerhalb sofort. (7144)

Zur Frühjahrs-Saison empfiehlt mein reichhaltiges und geschmackvolles Lager Chemnitzer Stoffhandschuhe vom einfachsten bis zum elegantesten Genre zu anerkannt reellen und billigen Preisen. (7198)

R. Klein, Handschuhfabrik, Große Krämergasse Nr. 9.

J. Rieser aus Throl

Handschuhgeschäft

Langgasse 6.

gegründet 1845.

empfiehlt zum Fest Neuheiten in

Handschuhen, Cravatten.

(7176)

Regen- u. Gonnenschirme

En-tont-eas

in überraschender Auswahl zu unerkannt billigen Preisen

empfiehlt (7158)

H. Fränkel,

Langgasse Nr. 26 neben dem Polizeigebäude.

Tüchtige Ofensetzer

finden dauernd gute Arbeit bei hohen Accord-sätzen. Antritt möglichst sofort. (7095)

Thonwaaren-Fabrik der Magdeburger Bau- und Creditbank vorm. O. Duvigneau & Co., Magdeburg.

F.W. Puffkammer DANZIG Buchhandlung

Gegründet 1831

EN GROS u. EN DETAIL.

Modernste Stoffe

zu Niederzehn, Anzügen und Bekleidern, bester Qualität, in großartigster Farben- und Muster-Auswahl. Haltbare Buchstoffs zu Anzugs-Anzügen. Weiße und couleurte Piquematten, couleurte und gemusterte Mollewesten, leinene waschbare Anzug-Stoffe.

Billigste, feste Preise.

(7042)

Musterkarten zur Ansicht.

Reisedecken, Regen- und Touristen-Schirme, Regenröcke, Unterkleider, Cravatten.

Für Feinschmecker.

Trocken sämmtliche Coffees in leichter Zeit bedeutend theurer geworden sind, bin ich in der angenehmen Lage, in Folge früherer

ärgerer Abschlüsse heute noch zu öffnen: Dampf-Coffee vollständig reinzeichnend das Zollpfund M. 1,30, Santos-Mischung per Zollpfund M. 1,30.

Wiener Mischung II feinzeichnend per Zollpfund M. 1,40, Wiener Mischung I M. 1,50, Carlshaber Mischung II, hochfeine Mischung, per Zollpfund M. 1,60, Carlshaber Mischung I, M. 1,80.

Gänmitz Coffee's sind nach heutigen Tagespreisen per 1/4 Pf. mehr wert. Jedes Pfund roher Coffee wird auf Wunsch sofort frisch geröstet.

Carlshauer Kreuzer, stark und grob, per 1/4 Pf. 30 Pf.

</div

Beilage zu Nr. 17637 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 16. April 1889.

Brandenburg-Preußens
Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung,
dargestellt im Wirkung seiner Landessäfsten und obersten
Justizbeamten von Dr. Adolf Stölzel.

II.
(Schluß.)

Ein halbes Jahr später wurde der Versuch unternommen, in Preußen die Deportation als Strafmittel einzuführen. Anlässlich des Entweichens einiger in Danzig zu langjähriger Einsperrung verurteilter Speicherdiebe gab das dortige Stadtgericht im April 1799 zu erwähnen, ob es nicht räthlich sei, „unverbesserliche Bösewichte des Landes zu verweisen und des Endes auf einem ausländischen segelfertigen Schiffe unterzubringen“. Der Großkanzler Goldbeck meinte, die Sache lasse sich unter Fernhaltung „jeden Anscheins von Menschenhandel“ so ausführen, doch man holländischen oder hamburgischen Häusern die Deportanten, ohne dafür etwas zu zahlen, in einem inländischen Hafen zur Colonisation Nordamerikas übergebe, und arbeite eine Denkschrift darüber aus, welche die Vortheile dieses Verfahrens darstellte und auf das Beispiel der Pfalz hinwies, welche bezüglich der Deportation ihrer Verbrecher nach Ostindien mit Holland in Verbindung stehet. Er fragte jedoch den Minister Beyme erst an, „ob es wohl gerathen sei, Gr. Maj. den darin enthaltenen auffallenden Antrag zu unterbreiten“. Auf die „nicht ohne Schüchternheit“ von Beyme unternommene Vorstellung billigte der König den Plan und ließ die Höfe von Petersburg, Madrid, Lissabon, Kopenhagen und Amsterdam durch seine Gesandten sondieren. Allein nur in Russland schien man etwas erreichen zu können. Von dorther kam im Januar 1801 das Anerbieten, die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilten Verbrecher in Archangel wohin sie auf preußische Kosten zur See gebracht werden sollten, zum Transport nach Siberien zu übernehmen. Während nunmehr an der Aufführung der Liste der Deportanten gearbeitet wurde, übernahm an Stelle des im März 1801 erbrochenen Jaren Paul die Regierung Russlands der Zar Alexander. Sein Minister des Auswärtigen beantwortete eine erneute Anfrage Preußens, in welcher die Übernahme der Gefangenen an der russischen Grenze vorgeschlagen wurde, mit dem Bescheide, „es sei doch höchst seltsam, daß ein Staat die Verwahrung der Verbrecher des anderen übernehme“, Preußen solle den Transport bis Narwa bewirken, aber die Kosten der weiteren Beförderung bis Archangel übernehmen. Unter den für den ersten Transport ausgewählten 58 Verbrechern befand sich ein zu 27jähriger Festungsstrafe verurteilter Kupferstecher aus Glogau, welcher Banko-Obligationen im Betrage von 12 000 Thalern gefälscht und bereits zwei Jahre in Spandau verbrüht hatte. Am 11. Juni 1802 ging der Transport von Pillau ab und langte am 17. Juni in Narwa an. Bis dahin waren 7800 Thaler Kosten entstanden. Für die Weiterbeförderung liquidirte Russland noch 2800 Thaler. Zu diesen Kosten trugen die Regierungen von Dessau und Anhalt, da sich unter den Deportierten ein Dessauer und zwei Verbindungsunterthanen befanden, nach Verhältnis bei Goldbeck ließ nur durch die Berliner Zeitung bekannt machen, daß mit dem russischen Hofe „die Vereinbarung getroffen sei, incorrigible Bösewichte in den im äußersten Sibirien über tausend Meilen von der Grenze der königlichen Staaten belegenen Bergwerken zum Bergbau gebrauchen zu lassen und daß am 17. Juni 58 solcher Verbrecher in Narwa „wirklich“ abgeführt seien, daß auch „durch fernere von Zeit zu Zeit bevorstehende Absendungen die Eigentumsrechte der Unterthanen gegen die Unternehmungen solcher Bösewichte geschützt werden sollten“. Der Minister des Auswärtigen v. Alvensleben tadelte diese Veröffentlichung, weil nicht ein allgemeines Abkommen mit Russland, sondern nur eine individuelle Anordnung des Jaren Paul vorliege. Und wirklich musste im Oktober 1802, nachdem sich Friedrich Wilhelm III. ohne Zustimmung des Jaren über die Länderentzündungen für die Abreitung der Rheinländer mit Napoleon geeinigt hatte, der preußische Gesandte in Petersburg von dem russischen Minister hören, „jetzt unter veränderten Umständen“ würde ein neuer Deportationsantrag Gr. kais. Majestät mithilflich sein, „weil erstmals der Transport dieser Leute mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, des zweitens es Allerhöchster moralischem Gefühl widerspräche, ähnlichen vorworfenen Menschen in eigenen Staaten einen Aufenthalt zu gönnen, weil auf jeden Fall die mit der Verweisung nach Sibirien verknüpfte Strafe nur für Einländer geltend sein könnte“. Der König richtete jetzt seine Blicke auf die dänischen Colonien und hielt an der Einführung der Deportationsstrafe fest, obwohl sich im Frühjahr 1803 ergab, daß die Russen den oben erwähnten Kupferstecher, weil er in Narwa Proben seiner Kunst vorgelegt und sich damit bei den dortigen Offizieren beliebt gemacht hatte, in Narwa behalten hatten. Als aber gar einige der schwärmsten der deportierten Verbrecher den Weg nach Preußen zurückfanden, um bei Grauenz schließlich eine große Diebsbande von 39 Personen zu organisieren, wurde jeder weitere Deportationsversuch aufgegeben. Augenblicklich empfand weder Goldbeck noch der König selbst, welcher des ersten von Alvensleben angefochtene Publication billigte, daß Demuthigende, welches für unser Gefühl in der Unterstellung preußischer Strafgefangener in russische Haft zweifellos liegt.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel für den Wandel der Anschauungen bietet uns die Neuierung des Justizministers Kirchhoff in einem Briefe, welchen er kurz vor seinem 50jährigen Dienstjubiläum (30. Januar 1821) an seinen

Schwager schrieb:

„Es reicht jetzt die Sütte, daß die Invaliden an Leib und Seele, die das physische Verdienst haben, die fünfjährige Verfolgung durch ihr Amt überlebt zu haben, diesen Tag feiern, sich vom Könige belohnen lassen und ihren Amtsgenosse Worte und Handlungen abdringen, deren Wert ich vollkommen kenne, und welche am Leichtesten zunehmen, je höher der Standpunkt ist, auf dem der gemäßbrauchte siehtet. Mir ist diese Feier ein Greuel, wie es jedem Mann von Gefühl sehn sollte. Ich habe es vielfach meinen nahen

Collegen gefaßt, daß ich jede Vorbereitung dazu für eine Feindseligkeit ansiehn würde, und ich sollte doch glauben, daß meine Stimme dabei gehört zu werden verdient.“

Weit wunderbarer aber möchten uns doch die Ausführungen der beiden Gerichtshöfe berühren, welche mit der Strafverfolgung der Gedichte des Dr. Lüning in Paderborn in der zweiten Hälfte des Jahres 1845 beschäftigt waren. Diese Gedichte griffen die bestehenden Institutionen im Herwegh-Freiligrath'schen Stile an und trugen ihrem Verfasser von dem Criminalen des Oberlandesgerichts Paderborn nur eine Verurteilung wegen frechen Labels des Bundes ein, während der zweite Senat als Berufungsinstanz ihn gänzlich freisprach. Lassen wir unseren Autor selbst darüber reden:

„Interessanter als der Inhalt der Gedichte ist der der gerichtlichen Entscheidungsgründe. Sie geben im Verein mit jenem ein wunderbares Spiegelbild der Zeit. Wenn dem König von Bayern nachgefragt wurde, er habe seine Gründe „mit hohen Phrasen und leeren Versprechen abzufinden gewußt“, so sollte darin, einleuchtend noch keine Beleidigung liegen. Bei Prüfung der Frage, ob der von Lüning in einem anderen Gedichte unverholen ausgesprochne Tadel der Cenzur, dieser „Mörderin an dem freien Auffschwung der Geister“, strafällig sei, sprach das Gericht aus, daß die Cenzur von einer großen Zahl der besten und gesinnungsvollsten Patriotenfreunde angefeindet werde und der Angeklagte in poetischer Form nur das ausdrücke, was die Gegner der Cenzur überhaupt zur Rechtfertigung ihrer Meinung vorbrächten. Lediglich darin, daß eines der Gedichte Beschränkungen der deutschen Verfassungen und die Unterdrückung der Pressefreiheit durch den deutschen Bund, die einen „Garkophag der Freiheit“, als einen „Mord“ bezeichnete, dessen bleicher Schatten den Bund verfolge“, erkannte der Richter erster Instanz eine Schmähung von Bundesbeschluß, er unterließ indes nicht, in seine Entscheidungsgründe einzuschleichen, daß „die deutschen Patrioten größtmöglich auf eine innigere Verbindung der deutschen Völker gehofft hätten, als sie durch den Bund erreicht sei“, und daß die Geschichte der Neuzeit lehre, wie durch ähnliche Ideen die Entstehung der burschenschaftlichen Verbindungen veranlaßt, mit wie wenig Anklage aber die Verfolgung der Theilnehmer derselben im Volke begrüßt und welche gerechte Stimmung hierdurch hervorgerufen sei. Der Richter zweiter Instanz ging noch weiter. Er vermißte bei dem Gedichte, welches sich gegen den deutschen Bund wandte, die beleidigende Absicht. Gieße man sich bei der Beurteilung einer freien Erziehung poetischer Muße auf den Standpunkt des Dichters, so erscheine es als die erste Ausgabe jeder echt poetischen Auffassung, „daß Gefühl durch warme Behandlung des Stoffs zu begeistern und die Phantasie durch treffende Bilder und passende Vergleiche angenehm zu beschäftigen“. Nur dieses habe der Angeklagte gethan, wenn er den Gedanken, „in ein entsprechendes Bild zu kleiden suche“, daß „die ungelenken Bestimmungen der Bundesakte und der Bundesbeschluß über die Verschmelzung Deutschlands, über Pressefreiheit und Landständhaft nichts als das Grab der großen Erwartungen glühender Patrioten darstellen“. Das in jüngerer poetischer Auffassung vollendete Bild eines Zweikampfs zwischen Hoffnung und Wirklichkeit habe nahe gelegen und „die dichterische Apotheose“ des Bundes als „herbe Frucht des Sieges“ oder als „der Freiheit Garkophag“ habe sich „füglich, wenn die Einheit des Bildes nicht gestört werden sollte, nicht in andere Worte kleiden lassen“! So die Stage über Unterdrückung der Burschenschaften und über Nichtbeachtung der flehenden Bitten des hannoverschen Volkes um Aufrechterhaltung seiner Verfassung seien „nur eine weitere Ausführung des Gedankens, daß die bisherige Wirksamkeit des Bundes den während der Freiheitskriege gehegten Erwartungen keineswegs entsprochen und daß das deutsche Volk die gewünschte Nationalvertretung nicht gefunden habe“. Wenn der erste Richter noch besonders daran Anstoß nehme, daß der Dichter den deutschen Bund seine Inkompetenzklärung in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit „lädiert“ aussprechen lasse, so „bedenke der Richter nicht, daß das Lächeln ebensowohl ein Ausdruck der Freude als des Spottes sein könnte; alles Anstoß des Lächelns verschwindet, wenn dadurch nur angekündigt werden soll, daß die Bundesversammlung, erfreut, sich durch eine Inkompetenzklärung der höchst delikaten Entscheidung jener Verfassungsfrage entledigen zu können, ihren Beischluß den Beschwörerfeindern lächelnd publicirt habe.“

Der König, auss höchste erbittert, sprach die Abfahrt aus, durch einen Ministerialrat unter seinem persönlichen Vortheile die Paderborner Erkenntnis zu vernichten und die befehligen Richter zu bestrafen. Das mußte der Justizminister Uhden abwenden, indem er ein Gutachten des Kammergerichts darüber einholte, ob Grund zu einer Ermittlung oder Disciplinar-Untersuchung vorliege, da die Entscheidungsgründe sich in politische außerhalb ihrer richterlichen Thätigkeit liegende Erörterungen entliehen. Das Kammergericht fand in den Entscheidungsgründen „ganz ungehörige und anstößige Bemerkungen“, aber nichts Strafbares. Hierauf gefühlt beantragte Uhden bei dem König, den beiden Gerichten das allerhöchste Missfallen zu erkennen zu geben. Das geschah durch eine allen anderen Oberlandesgerichten zur Warnung mitgetheilte Ordre, welche nachdrücklich tadelte, daß „die Entscheidungsgründe nicht nur vielfach ohne Not auf ein der richterlichen Entscheidung fremdliegendes politisches Gebiet übergehen, sondern fast in Parteiansichten ausarten“ und damit dem Berbache Raum geben, daß der Gerichtshof „uneingedenk seiner richterlichen Stellung, gerade unter dem Schuh dieser, geglaubt habe, Parteiemeinungen des Tages Geltung verschaffen und Ansichten aussprechen zu können, welche andere der Gefahr richterlicher Bestrafung aussehen würden“.

Eist durch den Artikel 7 der Verfassung vom 31. Januar 1850: „Niemand darf seinem geistlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichtliche und außerordentliche Commissionen sind unstillbar“ wurde die Ausführung eines Planes von der Art des im Prozesse Lüning erwogenen, einen Strafprojekt durch einen Ministerialrat entscheiden zu lassen, und damit jede Cabinettsjustiz rechtlich unmöglich.

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 2. April 1889.

Der Director der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Ball eröffnet die Sitzung.

Herr Realgymnasiallehrer Dr. Fricke-Dirschau spricht über „Unser Weimar“ seine Erklärung und Vorabbestimmung. Das Weimar steht sich aus mehreren Einzelerscheinungen, wie Wind, Temperatur, Feuchtigkeitsgehalt der Luft, Bevölkerung und verschiedenen Arten von Niederschlägen zusammen. Die meisten derselben lassen sich als Begleiterscheinungen des Windes aufstellen. Diese Luftbewegung entsteht in Folge des

Ausgleichsbestrebens verschiedener Luftdrucke über einem größeren Länderebiet; es ist das Streifen der Luft von einem Luftdruckmaximum nach einem Minimum hin. Wie bekannt, bewegt sich der Wind nun nicht gradlinig von dem Gebiete größeren Luftdrucks nach demjenigen niedrigeren Luftdrucks, sondern spiralförmig um den Ort mit niedrigstem Luftdruck, um das Luftdruckminimum, eine Ablenkung der Luftströmung, welche sich aus der Drehung der Erde zur Genüge erklärt.

Während um ein Minimum herum die Luft sich von allen Seiten nach dem Centrum desselben hindrägt, sucht sie in der Gegend höchsten Luftdrucks, im Maximum, vom Centrum nach allen Seiten hin abzufließen, wobei wiederum eine durch die Erdrotation bedingte spiralförmige Ablenkung des entstehenden Windes eintritt. Das Maximum hat den Charakter des Beständigen, während lagert es oft auf derselben Seite oder ändert nur wenig seine Lage, bis ein Minimum in seinem Wirkungskreis einbringt und seine Herrschaft zerstört. Wie kommt diese gleichbleibende Ruhelage zu Stande? Im Minimum steigt die Luft in die Höhe, breitet sich oben aus und erweitert in einer Gegend mit hohem Luftdruck durch fortwährende Zufuhr von oben die Luft, welche durch Abfluß verloren geht. Die Beständigkeit des Maximums ist dadurch gesichert.

Die Minima haben, wie die Beobachtung lehrt, gewisse Zugstrahlen. Fast ausnahmslos bewegen sie sich in im allgemeinen westöstlicher Richtung; die umgekehrte ist sehr selten. Für Europa ist von Bedeutung das Auftreten der Minima über Großbritannien oder an der nordwestlichen Küste, von wo sie nordöstlich, östlich oder südöstlich weiterziehen. Eine genügende Erklärung hierfür gibt es bis jetzt noch nicht.

Während sie, so lange sie auf dem Meere sind, häufig an Tiefe zunehmen, verflachen sie nach dem Betreten der Kontinent und gleichen sich schließlich mehr und mehr aus. So lange ein Minimum nämlich über ein erwärmtes Meer hinschreitet, wird die von ihm erwärme und mit viel Feuchtigkeit beladene Luft immer von neuem zum Aufsteigen veranlaßt werden, und wenn mehr aufsteigt, als abströmt, so über besonders warmen Stellen, wie über dem Golfstrom, so wird das Minimum sich verschieben. Über dem Lande aber wird der Feuchtigkeitsgehalt der zuströmenden Luft allmählich abnehmen. Tritt nun, wie das namentlich im Winter häufig ist, eine Abkühlung der Luft über dem kalten Erdboden ein, so schwinden die Bedingungen für lebhafte Aufsteigen der Luft; das Minimum verflacht sich und verschwindet schließlich ganz.

Von den verschiedenen Begleiterscheinungen der Maxima und Minima und der dadurch bewirkten Winde werden zunächst die Niederschläge erwähnt. Die Möglichkeit der Ausscheidung des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes als Nebel, Wolken, Regen, Schnee ist gegeben, wenn z. B. feuchte Winde über Länder dahinstreichen, die kälter sind als die strömende Luft, oder wenn über erwärmten Gewässern oder feuchten Gegenden die Luft sich abkühlt; in beiden Fällen bilden sich Nebel. Hauptfächlich aber und in größtem Maßstabe findet eine ähnliche Ausscheidung von feinem Wasserdrops statt, wenn feuchte warme Luft in die Höhe steigt und sich dabei abkühlt. Aber auch in jedem Minimum kommt es zu ausgedehnten Wolkenbildung, zu Niederschlägen in Folge des Emporsteigens und sich hierbei abschließens der Wasserdampfhaften Luft.

Niederschläge fallen indessen nicht selten über Erdstrichen mit hohem, ja selbst mit steigendem Luftdruck, immer aber läßt sich in der näheren oder weiteren Umgebung ein Minimum nachweisen, von dem aus Gewölk in die Regionen des Maximums treibt und hier auf kältere Luft massen trifft. Dabei darf es, nach dem, was über die eigentliche Ablenkung der Winde oben gesagt ist, nicht mehr wundern, daß es bei allen möglichen Winden Niederschläge geben kann; denn ein Wind, der bei uns z. B. als Ostwind auftritt, braucht Russland nie geschen zu haben. Die Winde sind zugleich die Träger der Temperatur. Beispiele aus jüngster Zeit dienen zur Erläuterung. Unsere kältesten Tage in diesem Winter waren der 2. Januar und der 6. März. Bei Südwind und wolkenlosem Himmel erreichten wir in beiden Fällen eine Temperatur von etwa -18°C. um 8 Uhr Morgens. Beide Male besaßen wir uns im Bereich eines Luftdruckmaximums von 782 resp. 771 mm. Es wäre nun schwer begreiflich, daß diese eisigen Winde aus dem Süden stammen sollten. Diese Annahme läßt auch garnicht zu. Die Winde vielmehr, welche uns die Kälte brachten, stammten aus einem im Osten resp. Nordosten von uns gelegenen Maximum, wo während derselben Zeit -25 bis -29°C. herrschten und hatten nur jene Ablenkung in Folge der Erdrotation erfahren. Am 26. März hatten wir gleichfalls Südwind. Dieses Mal aber entstammte der selbe einem Maximum über dem englischen Meer, wo etwa +8°C. waren, und brachte uns Wärme (+4°). An jenem halben März traf über Schottland ein Minimum ein, welches durch seine vom Ocean herstammenden Südwinde und die dadurch herbeigeführte Bevölkung dem Frost im äußersten Nordwesten Deutschlands ein Ende machte. Da dieses Minimum aber nach Nordosten abzog, so brachte es dem übrigen Deutschland, welches außerhalb seines Bereiches blieb, noch kein Thauwetter. Dieses trat erst nach drei Tagen ein, als am 7. März ein anderes Minimum westlich von Irland sich bemerkbar machte. In Westdeutschland, westlich vom Meridian von Kassel, stieg die Temperatur am 8. März über Null, bei weiterem Fortschreiten des Minimums nach Osten verlegte sich die Frostgrenze am 9. März in Deutschland bis etwa zum Meridian von Berlin. Wir hatten während dieser Tage noch -13 resp. -18°C. Am 10. aber stellte sich auch bei uns der Umschlag zum Thauwetter ein. Diese milde Witterung hielt bis zum 14. März an. Nun erreichte ein aus Nordwesten her kommendes Minimum unsere Gegend mit seinem Centrum. Es trat am Morgen dieses Tages bei sehr geringer Luftbewegung nasser Schneefall ein, dann setzte ein Nordsturm ein, der uns mit einem der stärksten Schneereisen

dieses Winters wieder starken Frost brachte; sehr natürlich, denn wir erhielten diesen Wind aus Südschweden, wo ein Maximum mit 15° Kälte lagerte. Mit dem Durchgang dieses genannten Minimums, welches in Deutschland den Luftdruck erniedrigte, während er im Norden stieg, wurde ganz Deutschland wieder in Eis und Schnee gefüllt.

Betrifft der Voraussagung des Wetters ist zu bemerken, daß wenn alle einzelnen Elemente, die das Wetter zusammensetzen, genau bekannt sind, wie im Stande wären, das Wetter nicht bloß auf Tage und Wochen, sondern auf große Zeiträume vorauszusagen. Das wäre nur der Fall, wenn entweder die Bahnen der Minima ganz bestimmte oder wenigstens für eine Jahreszeit bestimmte wären, was indes nicht der Fall ist, oder wenn der Wetterprophet sehr häufig an jedem Tage neue telegraphische Nachrichten von allen Stationen über die Wetterlage empfinge. In dieser günstigen Lage befindet sich aber der hohen Kosten wegen nicht einmal unsere deutsche Centralstation, die deutsche Seewarte in Hamburg. Daher kommt es auch vor, daß von ihr gegebene Sturmwarnungen oder sonstige Wettervoraussage sich oft als irrthümlich erweist.

Die Bahn des Minimums läßt sich nach einer Reihe von Beobachtungen wohl für einen Tag voraussagen, weiter hinaus aber kaum, da zu leicht plötzliche Änderungen eintreten und damit ein Umschwenk der Wetterlage; aber auch selbst diese Vorausberechnung ist unsicher. Die Zahl der Treffer ist noch immer verhältnismäßig gering. Der Vortragende schlägt vor, daß man die Prognosen nicht zu detailliert gebe, vielmehr möglichst einfach machen solle, um die Treffer zu erhöhen und das Vertrauen des Publikums zu erwecken. Es würde für einen Wintertag zum Beispiel genügen: Frost oder Frostwetter mit Schneefällen oder Sturm und Thauwetter. Etwas, was mit ziemlicher Sicherheit vorhergesagt werden kann, ist übrigens der Nachtfrost vermittelt der Thaupunktbestimmung. Gibt nämlich der Abends bestimmte Thaupunkt über Null, so ist, wie man aus Erfahrung weiß, selbst in klaren Nächten kein Frost zu erwarten, weil bei der Erwärmung der Temperatur unter den Thaupunkt eine Ausscheidung von Niederschlag stattfindet, die mit ihrer dabei freierwerdenden Wärme die weitere Temperaturerhöhung aufhält. Gibt hingegen der Thaupunkt unter Null, so ist Nachtfrost zu erwarten. Doch ist auch hier die allgemeine Wetterlage zu berücksichtigen.

Zum Schluß spricht der Vortragende über die Falb'sche Wettervoraussage, welche in der wissenschaftlichen Welt sich keiner Anhänger zu erfreuen hat.

Herr Prof. Ball demonstriert die höchst einfache Sauerstoffgewinnung mittels Wasserstoffsuperoxyd

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 15. April. Getreidemarkt. Weizen loco rubis, holsteinischer loco 155-175,- Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 154-168,- rüttlicher fest, loco 98-100,- Hafer null, Gerste null, Rübs null, unterste fest, loco 56½,- Spiritus null, per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22¾ Br., per Juli-August 24½ Br., per August-Septbr. 24½ Br., Raffee rubis, Petroleum rubis, Standard white loco 6.55 Br., 6.50 Br., per Mai 6.55 Br., per August-Debr. 7.10 Br., 7.00 Br., - Wetter: Rauh.

Hamburg, 15. April. Zuckermarkt. Rübenzucker 1. Produkt, Ball 88 2/3 %, Hamburg 1. Produkt, 1. April 20.00, per Juli 22.15, per August 22.30, per Oct.-Dez. Durchschnittsnotierung 15.52%. Aufgez. Hamburg, 15. April. Raffee good average Santos per April 83½, per Mai 83½, per September 84½, per Dezember 84½. Aufgez. Santos per April 102.75, per Septbr. 104.50, per Decr. 105.25, unregelmäßig.

Bremen, 15. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Hill, loco Standard white 6.25 Br.

Mannheim, 15. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 19.75, per Juli 19.85, per November 19.00, Roggen per Mai 18.75, per Juli 14.85, per Novbr. 14.70, Hafer per Mai 14.60, per Juli 14.90, per November 14.55.

Frankfurt a. M., 15. April. Essens-Societät. (Schluß.) Credit-Aktion 252%, Franken 208%, Lombarden 93½%, Haggier 91.80, 4% ungar. Goldrente 87.30, 1880er Jahren 92, Gotthardsbahn 141.40, Disconto-Commandit 237.10, Türkestan 18.70, Gill.

Berliner Fondsbörse vom 15. April.

Die heutige Börse eröffnete und verließ in mäßig fester Haltung; die Course lehnen auf speculativem Gebiet jumpeit wenig verändert ein und konnten ihren Stand unter kleinen Schwankungen siemlich behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Auch hier bewegte das Geschäft sich bei großer Referiertheit der Speculation in engen Grenzen; nur vereinzelte Papiere hatten belangreichere Umfänge für sich. Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalem Verkehr, und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten

ihren Wertstand zumeist gut behaupten, blieben aber im allgemeinen ruhig; türkische Papiere auch loose lebhabter und fester, ungarische Goldrente und Italiener fest. Der Privatdiscont wurde mit 1½ % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet eingingen österreichische Creditactien zu wenig veränderten und schwankenden Coursen mäßig lebhaft; Frankfurter waren behauptet, Lombarden fester und lebhaft, Warshaw Wien anfangs fest, dann schwächer. Industriepapiere waren wenig verändert und ruhig. Montanwerthe im Laufe des Verkehrs durch Realisationen abgeschwächt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	107,60	Russ. 3. Orient-Anleihe	5	61,40
do. do.	124,10	do. Stegl. 3. Anleihe	5	97,10
Königlichste Anleihe	108,80	do. do. 3. Anleihe	5	91,50
do. do.	109,60	Kauf. Poln. Schatz-Obl.	5	58,10
Staats-Schuldcheine	101,60	Braunschw. Dr.-Anleihe	4	145,25
Preuß. Prov. Oblig.	102,50	Fürstl. Hessen-Darm.-Bahn	—	107,00
Weltpr. Prov. Oblig.	104,00	Württ. Churh.-Bahn	2½	116,10
Landes-Centr.-Börs.	102,20	Doth. Dr.-Anleihe	2½	151,50
Opprech. Pfandbriefe	102,20	Sachsen, Sächs. -Bahn	2½	144,40
Pomm. Rentenbriefe	102,30	Österl. Württ. Dr.-G.	2½	140,50
Polnische do.	105,50	Lübeck. Präm. Anleihe	2½	140,50
Preußische do.	105,50	Reichsdr. Gold-Pfdbr.	4	120,25
do. do.	101,50	Auf. Staatsbahn	131,25	—
Weltpr. neue Pfadbr.	102,00	Großherz. Gold-Pfdbr.	5	33,75
do. do.	101,80	do. Coop. von 1860	5	126,75
Opprech. Pfandbriefe	102,20	do. do.	5	321,30
Pomm. Rentenbriefe	102,30	Kack-Gra. 1902-Coop.	2½	126,90
Polnische do.	105,50	Reichsdr. Anleihe von 1863	4	107,75
Preußische do.	105,50	Juli. Dr.-Anleihe	5	184,00
do. do.	101,50	do. do. von 1862	5	185,00

Ausländische Fonds.

Deutsch. Goldrente	94,40	Danz. Hypoth.-Bändbr.	5	103,30
Deutsch. Papier-Rente	85,50	do. do. do.	5	97,50
do. do.	72,30	Habs. Grundb.-Pfdbr.	4	103,00
do. Gilber-Rente	72,80	Habs. Hyp.-Bändbr.	4	103,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe	99,00	2. u. 4. Km.	4½	111,00
do. Papierrente	81,70	1. do.	4½	107,75
do. Goldrente	87,90	Br. Bob.-Cred. Akt.-Bk.	4½	99,80
Ung. Ost.-Dr. 1. Em.	84,90	Br. Central-Bob.-Cred.	4½	118,00
Russ.-Engl. Anleihe 1860	102,80	do. do. do.	4½	114,20
do. do. do.	102,80	Mainz-Ludwigsbahn	4	111,50
do. do. do.	103,00	Marien.-Markt-G.	5	102,00
do. do. do.	100,10	do. do. do.	4	103,00
do. do. do.	102,80	Rothbauen-Erfurt	—	—
do. do. do.	102,80	do. Gl.-Dr.	—	—
do. do. do.	103,00	Ostpreus. Südbahn	5	103,20
do. do. do.	100,10	do. Gl.-Dr.	5	93,90
Steiner. Rat.-Anleihe	93,20	do. Gl.-Dr.	5	103,50
do. Rente	1883	do. do. do.	5	104,10
Russ.-Engl. Anleihe	1884	do. do. do.	5	104,75
do. Rente	1884	Starzard-Bahn	5	105,40
Russ. 2. Orient.-Anleihe	100,00	Werm. Gera.	5	103,00
do. do.	97,40	do. Gl.-Dr.	5	94,40

Zwang-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grumbuch von Al. Rohbau Band I, Blatt 3 und von Br. Rohbau Band III, Blatt 83, auf den Namen des Rittergutsbesitzers Carl Freiherr eingetragen, im Gutsbezirk Al. Rohbau und Gemeindebezirk Br. Rohbau, Kreis Rosenberg Weltpr., belegenen Grundstücke (Gut Al. Rohbau und Grundstücke Gr. Rohbau Bl. 83) am 27. Mai 1889,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden. Die Grundstücke sind zusammen mit 5921,31 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 461 Hectar 89,88 Quab. - Mr. Hektor zur Grundsteuer, mit 1083 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, belegtbare Abdruck des Grumbuchblattes, etwaige Abschläge und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingelehnt werden.

Alle Rechtberechtigten werden aufgerufen, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Beitrag aus dem Grumbuchblatt, im Versteigerungszeitpunkt vor der Aufforderung zur Zeit des Eintragung des Versteigerungsvermerks nachzutragen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen wiederkehrenden Lebendiensten oder Stoffen, spätestens im Versteigerungszeitpunkt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, wibrigenfalls diejenen bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufpreises gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range urwidigen.

Dienjenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgerufen, vor dem Schluss des Versteigerungszeitpunktes die Einsellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Auftakt das Kaufgut in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 28. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Riesenbogen, den 27. März 1889. Königl. Amtsgericht.

Zwang-Versteigerung. Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grumbuche von Br. Stargard, Band III, Blatt 97, auf den Namen der Rudolf und Malwine, geb. Cech - Gaedtischen Cheleute eingetragene, in der Stadt Br. Stargard belegene Grundstück nebst Gasthaus am 3. Juli 1889,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 3,72 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,22,65 Hektar zur Grundsteuer von 600 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, belegtbare Abdruck des Grumbuchblattes, etwaige Abschläge und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden. Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 3. Juli 1889,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 3,72 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,22,65 Hektar zur Grundsteuer von 600 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, belegtbare Abdruck des Grumbuchblattes, etwaige Abschläge und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden. Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 3. Juli 1889,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 3,72 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,22,65 Hektar zur Grundsteuer von 600 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Bekanntmachung. In unserm Firmenregister ist bei der unter Nr. 36 verzeichneten Firma Jacob Brückmann in Tempelburg Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Göthe des Inhabers siehen sich an die Schimmelstutzen siehen & Verkauf. Näheres Höpfengasse 95. (6695)

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung. In unserem Gesellschaftsregister ist unter Nr. 7 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma hat, nachdem sie an die Göthe des Inhabers verkauft worden ist und diese eine offene Handelsgesellschaft unter der neuen Firma

J. Brückmann Söhne errichtet haben, hier gelöst; eingetragen zu folge Verfügung vom 5. April 1889. (7108)

Plakat, den 5. April 1889. Königliches Amtsgericht.